

Niederschrift

zur 4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 06.11.2019	18.30 - 20.45 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher,

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse, Stephan Wende Vertretung für Frau Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Uwe Koch, Wolfgang Petenati,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink, Vertr. für Frau Schumann

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer Vertretung für Herrn Christian Dippe, Sabine Niels ab 18.45 Uhr bis 22.11 Uhr,

SPD-Fraktion

Juliane Meyer, Elke Wagner bis 22.10 Uhr,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

Bürgermeister

Matthias Rudolph,

Verwaltung

Melanie Brückner, Franka Koch, Christfried Tschepe, Stefan Wichary,
4 Gäste

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe entschuldigt,

FDP-Fraktion

Petra Schumann entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Enrico Biagini entschuldigt, Jürgen Gebauer entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die 4. Sitzung des Hauptausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 11 Ausschussmitglieder (eines von 18.45 bis 22.11 Uhr und eines bis 22.10 Uhr) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung begründet die Verwaltung, dass folgende Tagesordnungspunkte zunächst zurückgezogen werden:

TOP 7.7 Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

TOP 13.6 Schweizer Frankencredit

TOP 13.7 Ketschendorfer Feldmark, Übertragung Leitungen an den Zweckverband

Weitere Änderungen werden nicht vorgetragen. Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschriften

Zur Niederschrift vom 02.10.2019 gibt es keine Einreden.

Zur Niederschrift vom 04.09.2019 gibt es den Hinweis, dass Frau Fiedler noch als Vorsitzende aufgeführt wird.

Weitere Einreden gibt es nicht.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass es erforderlich ist, vor der SVV am 14.11.2019 um 17.45 Uhr zu einer kurzen Sitzung des HA zusammenzukommen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Anfrage Frau Roswitha Carlin (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) fragt, ob die Ansiedlung von Clanstrukturen in der Stadt bekannt ist und mögliche Kontakten zu den entsprechenden Behörden gesucht werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass er diese Frage bereits bei regelmäßigen Gesprächen mit der Polizei auch gestellt hat. Man sei weiterhin im Gespräch, aber zum heutigen Tage ist dergleichen nicht bekannt.

Anmerkungen Herr Heißt (mit der Aufzeichnung und Wiedergabe einverstanden) zur Beschluss Bettina-von-Arnim-Straße. Er berichtet, dass die Pflege und Aufwertung durch Sitzbänke, Sträucher und Pflanzen vorhanden und eine Vereinsgründung/Patenschaftsübernahme durch die Anwohnerschaft in Vorbereitung ist.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Antrag der BFZ-Fraktion: Liveübertragung und Aufzeichnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse 7/AN/023

Frau Koch berichtet ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Mörsel im Ausschuss für Haushaltsüberwachung, Finanzen und Bürgerbudget, dass sich die einmalig erforderlichen Anschaffungskosten für Kamera, Equipment u.ä. auf schätzungsweise 20.000 € belaufen. Angeraten wird, dann alle Sitzungen der SVV im Festsaal durchzuführen, was den Mietaufwand um 4.410,00 € erhöht. Die rechtliche Empfehlung ist, die GeschO der SVV anzupassen und um eine Liveübertragung und Speicherung der Daten zu ergänzen, da ansonsten vor jeder Sitzung ein Extrabeschluss gefasst werden müsste. Alle Angaben werden zur Entscheidungsfindung zur SVV am 12.12.19 zusammengefasst.

TOP 7.2 Antrag der BFZ-Fraktion: Errichtung von Superchargern für Elektroautos 7/AN/044

Für die einbringende Fraktion erläutert Herr Fischer, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt, unter welchen Bedingungen (Fördermöglichkeiten) und an welchen Stellflächen Ladestationen errichtet werden können.

Frau Wagner vertritt die Auffassung, zuerst den Bedarf zu eruieren und zu schauen, wie viele E-Autos es in Fürstenwalde gibt. In erster Linie seien es Firmenwagen, da sich privat kaum jemand so ein Auto leisten kann. Die E-Zapfsäulen seien auch in erster Linie Aufgabe der Stromanbieter und nicht der Kommune.

Herr Wende informiert über die ablehnende Begründung des Stadtentwicklungsausschusses. Grundsätzlich geht es um die Vermeidung von Pkw-Verkehr und auf kurzen Wegen die Radwege- und ÖPNV-Angebote zu nutzen und zu fördern. Außerdem würden die Anschlüsse eine Leitungskraft/Netz benötigen, was so noch gar nicht flächendeckend ausgebaut ist.

Der Bürgermeister informiert über die Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft und informiert, dass es eine regionale Potentialanalyse und -karte gibt, die Standorte für eine Schnellladeinfrastruktur ausweist. Fürstenwalde ist auf dieser Karte die Stadt mit dem größten Potential für solche Infrastruktur. Die Bundesregierung hat beschlossen, diese Möglichkeiten zu fördern. Er kann deshalb die grundsätzlich ablehnende Haltung nicht verstehen. Auch die e.dis tut viel für eine leistungsfähige Infrastruktur.

Herr Zänker schlägt vor, dass man den Antrag reduziert und allein einen Prüfauftrag formuliert. Er spricht für die Errichtung einer bestimmten Anzahl von Ladestationen und meint, die Stadt dürfe sich diesem zukunftsweisenden Trend und der E-Mobilität nicht verschließen.

Herr Fischer formuliert den Antrag insofern um, als dass das konkrete Programm von Tesla herausgenommen wird und man lediglich über die Prüfung des Bürgermeisters –welche Stellflächen/Grundstücke für Programm (zur Förderung durch die Bundesregierung) zur etwaigen Errichtung von Ladesäulen zur Verfügung stehen und diese zeitnah vorzustellen – befindet.

Zustimmung mit Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 7.3 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree - Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 7/DS/029

Der Erste Beigeordnete berichtet, dass die Kita-Finanzierungsrichtlinie gemeinsam mit den freien Trägern in der Stadt erarbeitet wurde. Sie ist Grundlage für die Kita-Finanzierung, die ab 1.1.2020 umgesetzt werden soll. Die RL ist ein Versuch, die Vorhersehbarkeit und die Abrechenbarkeit der Kita-Finanzierungsmittel vereinfacht darzustellen. Wenn die freien Träger mit diesen Mitteln aus-

kommen, ist eine detaillierte Abrechnung nicht mehr notwendig. Nach 2021 soll die RL evaluiert werden, um ggf. nachzusteuern.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben zwei Kitas von freien Trägern besucht, um dort die Gegebenheiten und Vorbehalte gegen die RL kennenzulernen. Danach ist die RL im Fachausschuss zustimmend empfohlen worden.

Frau Wagner hat eine Nachfrage zu dem, von der Kita Schmusebacke, speziellen Problem. Herr Wichary informiert, dass sich hinsichtlich der Anerkennung von Personalkosten für notwendiges pädagogisches Personal/Leitungspersonal nichts ändert. Lt. Definition des Landes nimmt der Landkreis die Personalkostenerstattung zu einem hohen Prozentsatz vor. Die Stadt erstattet den Differenzbetrag. Die privaten Träger erhalten in gleicher Höhe wie die Stadt weitere Zuschüsse für weiteres pädagogisches Personal, das durch den Schlüssel nicht abgedeckt ist. Damit und mit zusätzlichen Leitungsanteilen kann zusätzliche Arbeit am Kind ermöglicht werden. Er stellt dar, dass die Thematik bei allen anderen Kitas unproblematisch ist.

Herr Wende fragt, ob es trotzdem eine Einigung/ein Modell wie die Lösung aussehen könnte, gibt. Ihn interessiert, was der Kita- und Grundschulbeirat dazu sagt. Ansonsten ist der Weg, der hier vorgeschlagen wird, sehr sinnvoll und richtig. Wenn es aber dazu führt, dass Kitas ihre qualitativ hohen Angebote reduzieren, müsse nachjustiert werden. Der Fachausschuss könnte hier rechtzeitig informiert werden.

Herr Wichary führt aus, dass der Kita- und Grundschulbeirat sämtliche Gespräche und Fortschritte begleitet hat und sich für die Umsetzung ausspricht. Inwieweit die freien Träger ihre Kitaausschüsse beteiligt haben, ist nicht bekannt.

Qualitätsvorgaben für z.B. die Reinigung oder das anzuschaffende Spielzeug sind bisher nicht gemacht worden. Nach § 5 kann im Einzelfall entschieden werden (z.B. aufgrund eines erhöhten Verschmutzungsgrades höhere Kosten).

Herr Fischer moniert, dass die Kita Schmusebacke mit Abstand die höchsten Platzkosten hat, aber man muss klar schauen, was dort angeboten und wer aufgenommen wird. Hier stellt sich die Frage, was hier finanziert wird. Die Leitungstätigkeit wird dort mit weniger Intensivität wahrgenommen, als in anderen Kitas.

Herr Wichary die unterschiedliche Gestaltung der Elternbeiträge ist nicht Bestandteil der RL, auch Regelungen zur Kita-Beitragsbefreiung muss der LOS prüfen, er ist dort schon tätig geworden und hat die Kitas angeschrieben. Folge der RL ist eine weitere soziale Staffelung. Wie hoch die Beiträge sein sollen usw. in den freien Kitas kann nicht vorgeschrieben werden. Anhand der neueren Gesetzgebung zur Beitragsbefreiung ist der LOS sehr viel stärker in der Pflicht, die Kita-Beitragsbefreiung zu prüfen (Einvernehmen im Einzelfall herstellen). Im Ergebnis wird es aufgrund der unterschiedlichen Platzkosten unterschiedliche Beitragsregelungen geben.

Frau Wagner hebt hervor, dass die Kita Schmusebacke mit viel Privatinitiative und einem hohen Standard errichtet wurde. Herr Wende bittet, mit der RL keine Uneinigung zu erreichen. Er ergänzt, dass die Schmusebacke auf eindringlichen Wunsch der Kommune errichtet wurde, weil die Stadt das Kita-Problem nicht stemmen konnte. Nun muss weiterhin partnerschaftlich agiert werden, um diesen Partner zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage aufgeführte Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree – Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Richtlinie für die Finanzierung aller Fürstenwalder Kindertagesstätten in freier oder privater Trägerschaft zur Anwendung zu bringen und möglichst durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu implementieren.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.4 Quartalsbericht zum Vollzug des Haushaltes 2019

7/IV/067

Die Kämmerin legt zum Stichtag 30.9.2019 die wesentlichen Eckpunkte der Ergebnis- und der Finanzrechnung und den Bericht zum Cashmanagement vor.
Der Gesamtüberschuss beträgt 12,8 Mio€. Der Haushaltsvollzug ist planmäßig, die Kredite werden termingerecht bedient.
Es gibt keine Nachfragen.

TOP 7.5 Haushaltssatzung 2020

7/DS/043

Mit einer Powerpointpräsentation geht die Kämmerin auf die wesentlichen Inhalte, den bisherigen Werdegang, den IST-Stand und die Bestandteile des Haushalts 2020 ein.
sh. Anhang/Dokument zum Tagesordnungspunkt

Im Anschluss werden Nachfragen gestellt (zur Planung von Stellenbesetzungen und zur Personalausstattung der Verwaltung, Zeitablauf zur Beschlussfassung des Haushalts, Einplanung von Rechtskosten, zur Prioritätenliste, zu den Erträgen aus der Veräußerung der Ketschendorfer Feldmark) und beantwortet.

TOP 7.6 Auswertung des Modellversuchs Babybegrüßung

7/IV/057

Herr Wichary fasst noch einmal kurz die ausführliche Vorstellung im Fachausschuss zusammen und verweist auf die Informationsdrucksache, wo detailliert dargestellt ist, was unternommen und welche Erfahrungen gewonnen wurden und mit welchen Kosten eine Fortsetzung des Babybegrüßungsdienstes verbunden wäre.
Es gibt keine Nachfragen.

Kenntnisnahme

TOP 7.7 Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree

7/DS/072

Zurückziehung

TOP 7.8 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Otto-Lilienthal-Straße) hier: Auslagebeschluss

7/DS/048

Die Änderung des FNP und die nachfolgenden Drucksachen werden auch mit einer Empfehlung des Hauptausschusses in die SVV verwiesen.
Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 2. Oktober 2019) zu. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 110 "Otto-Lilienthal-Straße II" 7/DS/049
hier: Beschluss über den Entwurf zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 110 "Otto-Lilienthal-Straße II" (Stand 21.10.2019) wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 110 "Otto-Lilienthal-Straße II" (Stand 21.10.2019) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie i.V.m. § 4a BauGB gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7.10 Bebauungsplan Nr. 111 "Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße" hier: 7/DS/054
Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14
und 16 Baugesetzbuch**

Der FBL Stadtentwicklung, Herr Tschepe, erläutert die Diskussion im Fachausschuss aufgreifend noch kurz, dass die DS die Konsequenz des Auslagebeschlusses ist. Mit diesem wird das Verfahren weitergeführt, wobei klar ist, dass die Stadt im Dezember (Ablauf der Jahresfrist der Zurückstellung des Bauantrags) das BPlan-Verfahren noch nicht mit einer Drucksache zum Satzungsbeschluss abschließen kann.

Das Zurückkehren zur Ausgangslage, so Herr Tschepe, wäre immer noch möglich, wenn im Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Satzungsbeschluss nicht mitgetragen würde. Auf die Nachfrage von Herrn Fischer, ob man zu einer Einfamilien- oder Zweifamilienhausbebauung kommen könnte, berichtet Herr Tschepe, dass dies nicht möglich ist. Der Grundstückseigentümer hatte klar signalisiert, dass für ihn nur die Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus infrage käme. Herr Fischer gibt zu bedenken, dass die Errichtung einer Parkanlage wie von den Anwohnern vorgeschlagen die teuerste Variante einer Neunutzung des Areals wäre.

Herr Wende spricht für die Sicherung als Grünanlage, weil dieses Areal an der Stelle keine weitere Verdichtung erfahren sollte.

Herr Tschepe ergänzt seine Ausführungen noch um die wichtige Information, dass der Zweck der Planaufstellung eine öffentliche Grünfläche ist. Das ist rechtlich wichtig, denn der Weg kann mitten im Verfahren nicht verlassen werden, da sonst das ganze Verfahren rechtlich angreifbar wäre.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltungsmeinung zum Gesamtvorgang nicht geändert hat. Insofern wird er gegen die Vorlage stimmen, denn mit diesem Inhalt in die Diskussion zu gehen, ist pflichtige Aufgabe als Verwaltung und das vorzubereiten, was beschlossen wurde, mit aller Konsequenz weiterzuverfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), und der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird für das gesamte Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 111 „Parkanlage Bettina-von-Arnim-Straße“ die in der Anlage beige-fügte Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Zustimmung Ja 6 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 7.11 Sitzungsplan 2020

Herr Wende merkt schon an, dass seine Fraktion einem möglichen Beginn der SVV um 17.00 Uhr zustimmen kann.

Frau Koch merkt an, dass der Sitzungsplan von den Stadtverordneten allein für ihre Sitzungen beschlossen wird. Die vorgemerkten Sitzungen der Ortsbeiräte sind lediglich Vorschläge und ein Wunsch der Verwaltung. Die OB werden sich auf ihre Sitzungstage verständigen.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Empfehlung zu Tagesordnungspunkten für die SVV

Herr Wichary gibt den Hinweis, dass für die Ehrung mit dem Preis für soziales Engagement zuerst der Fachausschuss am 28.11.2019 beteiligt wird. Ein SV-Beschluss wäre dann am 12.12.2019 zu fassen.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis auf zwei DS, die von der TO zurückgezogen werden.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister berichtet über die Mandatos-App. Der Testzeitraum wurde bis Mitte Dezember verlängert, und er bittet, sie im Live-Betrieb zu testen und zu nutzen, um am 12.12.2019 darüber zu befinden, ob sie angeschafft wird oder nicht.

Der Bürgermeister informiert zum Thema Kassenkredit und CHF-Kredit –
Minus in Höhe 545.000 € auf dem Hauptkonto

Kassenkredit 3 Mio€ finanziert für einen Monat zum Negativzinssatz

Guthaben 7.000 € auf einem Konto

Guthaben 930.000 € auf einem anderen Konto

CHF-Kredit 5,5 Mio CHF entspricht 5 Mio€

Minusbestand von 7,6 Mio€ Stand 6.11.2019

792.000 CHF gekauft, um einen Teil des Kredites zurückzuführen, am 9.10.2019 zum Kurs von 1,0905 entspricht 726.00 €

Breakeven 1,58347 € je CHF

Der Erste Beigeordnete berichtet über das am 30.11.2019 stattfindende Fußballturnier „Jugend gegen Gewalt“ im Sportforum Pneumant. Beginn 9.30/10.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr unter Mitwirkung von Verwaltungsmitarbeitern und Stadtverordneten. Herr Wichary bittet um rege Teilnahme, um mehr Aufmerksamkeit für die Veranstaltung zu generieren. Außerdem hofft er auf eine breite Zuschauerschaft.

Die Kämmerin, Frau Brückner, informiert über eine Beanstandung der Kommunalaufsicht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 20.06.2019. im Wesentlichen geht es um unterschiedliche Rechtsauffassung zum § 47 (Abb. des Zuschusses an die BSG Pneumant für den Sozialtraktanbau). Sie wird zur SVV eine entsprechende Beratungsdrucksache vorlegen.

Der Bürgermeister informiert aktuell über die Zweckverbandsversammlung am heutigen Tag. Der Antrag der Stadt Fürstenwalde ist am Veto aller anderen Kommunen gescheitert. Allerdings ist auf ähnlichem Wege eine Gebührenerhöhung für die Fürstenwalder Einwohnerschaft nicht zum Tragen gekommen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Koch bittet um Informationen zur Vermarktung der Ketschendorfer Feldmark II (Bewerbung). Der Bürgermeister meint, dass die beabsichtigte Veräußerung zunächst über die städtische Internetseite, auf Facebook, auf der @see-Seite und Instagram mitgeteilt wurde.

Herr Wende fragt dem Wirtschaftsplan 2019 Schwapp und der weiteren Verfahrensweise. Er sieht dringenden Handlungsbedarf.

Der Bürgermeister berichtet von verschiedenen Gesprächen mit Frau Müller, nunmehr wird der Wirtschaftsplan in Kürze vorgelegt. Es ist inzwischen aber ausgeschlossen, in 2020 eine ausgedehnte Sanierung/Schließzeit einzulegen. Insofern wird es in 2021 eine lange Schließzeit/Sanierung geben. Die Thematik/Problematik wird in einer Sondersitzung des Hauptausschusses aufgegriffen. Als Termin dafür will man den 5.12.2019 im Blick behalten.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr. Die Niederschrift umfasst 8 Seiten.

Kai Hamacher

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin